

ANFRAGE
der SPD - Fraktion

Straßenausbaubeiträge

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie haben sich die Straßenausbaubeiträge im Jahresdurchschnitt und -median in den vergangenen 15 Jahren entwickelt?
2. Welcher jährliche maximale und minimale Straßenausbaubeitrag wurde in den vergangenen 15 Jahren erhoben?
3. Welche jährlichen Gesamteinnahmen konnte die Stadt durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den vergangenen 15 Jahren erzielen? Welche Verwaltungskosten standen ihnen gegenüber?
4. Wie viele Härtefälle entstanden in vergangenen 15 Jahren durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen? Konnten die Härtefälle im Sinne der betroffenen Menschen abgemildert werden? Welche Vereinbarungen wurden dazu getroffen?
5. Welchen prozentualen Anteil an den gesamten Straßenausbaukosten mussten Anliegerinnen und Anlieger in den vergangenen 15 Jahren pro Jahr tragen?
6. Welche Billigkeitsregelungen wurden in den vergangenen 15 Jahren von Beitragspflichtigen beantragt und wie viele davon aus welchen Gründen abgelehnt?
7. In welcher Weise wurden welche Gremien der Selbstverwaltung bisher über bevorstehende Beitragserhebungen nach Maßnahmenbeschreibung, Abrechnungsgebiet und betragsrelevanten Daten (Straßenklassifizierung, beitragsfähiger Aufwand, städtischer Anteil, Verteilung auf die Beitragspflichtigen, Beitragsbelastung von minimal bis maximal) informiert?
8. Wie stellt sich die Stellenwicklung in den für die Beitragsberechnung zuständigen Organisationseinheiten und die tatsächliche Personalentwicklung in den letzten 15 Jahren dar?



Christian Masch und Fraktion



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
Herrn Christian Masch
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2018-09-18	69.3.2 gr	2018-10-04	Herr Dr. Smerdka

Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Masch,

zu Ihrer Anfrage vom 18. September 2018 übergebe ich in der Anlage eine tabellarische Übersicht mit den Angaben, die in der gegebenen Frist möglich sind.

Für weitere Auskünfte sind umfangreiche Ermittlungen erforderlich, die nicht innerhalb kurzer Zeit geleistet werden können. Exemplarisch möchte ich Ihnen jedoch nachfolgend die Daten zur Baumaßnahme in der Güstrower Straße übermitteln:

Straßenausbaubeiträge insgesamt	820.245,66 €
Mittelwert	17.452,04 €
Median	4.702,47 €
25-%-Quantil	2.888,26 €
75-%-Quantil	9.399,83 €

Weiterhin wird derzeit an einer Übersicht über die Stellen- und Personalentwicklung (Frage 8) gearbeitet. Diese wird dann zu gegebener Zeit nachgereicht.

Konkrete Angaben zu Verwaltungskosten (Frage 3) sind nicht möglich.

In Bezug auf die von Ihnen angesprochenen Härtefälle und Billigkeitsmaßnahmen (Fragen 4 und 6) können lediglich die jährlichen Zahlen zu Entscheidungen über Zahlungserleichterungen durch Stundung genannt werden.

Die jeweils zuständigen Ortsbeiräte erhalten über konkret bevorstehende Beitragserhebungen eine schriftliche Information (Frage 7). Diese beinhaltet allerdings keine Einzelheiten zum beitragsfähigen Aufwand, Abrechnungsgebiet, Beitragsbelastung in Einzelfällen etc..

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 18:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

	Straßenbaubeiträge gesamt ¹	maximaler Beitrag ²	minimaler Beitrag ²	Straßenbau- kosten ³	%-Anteil Beiträge	gewährte Stundungen
2003	431.164,57	21.511,56	1,69	775.725,42	55,58	2
2004	624.316,44	73.577,00	1,40	1.104.870,62	56,51	1
2005	665.141,91	91.623,23	6,05	1.554.867,83	42,78	0
2006	536.610,71	93.491,47	32,28	1.829.353,61	29,33	2
2007	845.048,55	114.943,23	4,66	1.748.587,00	48,33	0
2008	1.455.676,32	292.000,71	15,60	2.747.823,36	52,98	11
2009	1.485.290,95	183.357,66	6,08	4.711.303,85	31,53	9
2010	379.650,59	72.544,29	3,42	809.615,70	46,89	10
2011	509.360,45	149.105,20	891,37	723.515,13	70,40	2
2012	1.345.767,43	472.118,69	7,58	2.930.112,75	45,93	2
2013	656.137,44	515.200,53	240,24	1.132.670,81	57,93	3
2014	1.390.211,87	123.475,34	233,98	3.332.048,87	41,72	4
2015	1.369.358,46	355.990,36	54,03	3.506.200,71	39,06	7
2016	1.190.993,70	126.370,72	26,24	2.461.703,10	48,38	13
2017	70.135,41	36.761,58	12,40	194.891,42	35,99	2

Erläuterungen:

- 1** Die Maßnahme "Fußgängerzone Marienplatz" ist in 2012 und 2013 enthalten. Hier sind auch die in diesen Jahren aufgrund verwaltungsgerichtlicher Entscheidung zurück zu zahlenden Beiträge berücksichtigt. Die Ein- und Rückzahlungen in den Folgejahren, aufgrund von Widerspruchs-/ Klageverfahren / Endabrechnung, sind nicht dargestellt.
- 2** Hiervon können auch städtische Flächen betroffen sein
- 3** Als Straßenbaukosten sind lediglich die Kosten der beitragsrechtlich abgerechneten Maßnahmen angegeben. In den Fällen, in denen Vorausleistungen, Beitragserhebungen, Nachforderungen etc. in mehreren Jahren erfolgten, wurden die Baukosten den Jahresscheiben anteilig zugeschrieben.